



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren 2019-2021 bzw. 2023-2025

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
19.12.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	07.03.2023		beschließend
Finanzausschuss	16.03.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	27.03.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Steuerberater Hendrik Sattler, Dreieich, hat die Gebührenvor-/Nachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserversorgung erstellt.

Wasserversorgung

Folgende Ergebnisse sind daraus zu ziehen:

2019 – Unterdeckung von	72.444,60 €
2020 – Überdeckung von	98.738,92 €
2021 – Unterdeckung von	55.091,64 €

Unterdeckung bei der Wasserversorgung Nachkalkulation: 28.797,68 €

Aktuell ist seit 2020 die Wassergebühr mit 2,58 / m³ zzgl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die Vorkalkulation für 2023 – 2025 rechnet die Unterdeckung ein und es wird angeregt, um weiterhin Kostendeckend zu arbeiten, die Gebühr ab 01.01.23 auf einen Satz von 2,76 €/m³ anzuheben.

In den kommenden 3 Jahren wird mit Kosten in Höhe von jährlich 717.785,84 € und im Verbrauch wird mit 250.000 m³ gerechnet.

Bei einer bestehenden Gebühr in Höhe von 2,58 € wird eine Unterdeckung von 72.785,74 € entstehen.

Möglichkeit 1: Änderung der Gebührensatzung 01.01.2024

Differenz wird für 2024 einberechnet und eine höhere Gebühr für 2024 angesetzt. Gleichzeitig wird aber die Minderung zum 01.01.2025 angesetzt (grau dargestellt).

Möglichkeit 2: Differenz aus 2023 auf 2024 und 2025 aufteilen. Ab 2026 – neue Gebührenkalkulation oder Anpassung ab 2027 (orange dargestellt).

Möglichkeit 3: Anpassung der Differenz aus 2023 komplett auf die Folgejahre, früheste neue Änderung zum 01.01.2027 (hellblau dargestellt).

Vergleich:

Differenz wird ins nächste Jahr übertragen und bei den Gesamtkosten angerechnet.

Zeitraum	Kosten	Feste Zählergebühr	Kosten abzgl. Zählergebühr	Verbrauchsmenge	Preis €/m ³ netto	Summe	Differenz
Möglichkeit 1							
2023	717.785,84	27.500	690.285,84	250.000	2,58	645.000,00	-72.785,84
2024	790.571,68	27.500	763.071,68	250.000	3,05	762.500,00	-1.071,68
2025	718.857,52	27.500	691.357,52	250.000	2,77	692.500,00	1.142,48
Möglichkeit 2							
2023	717.785,84	27.500	690.285,84	250.000	2,58	645.000,00	-72.785,84
2024-2025	754.178,76	27.500	726.678,76	250.000	2,91	727.500,00	821,24
2026	717.785,84	27.500	690.285,84	250.000	2,76	690.000,00	-285,84
Möglichkeit 3							
2023	717.785,84	27.500	690.285,84	250.000	2,58	645.000,00	-72.785,84
2024-2026	742.047,79	27.500	714.547,79	250.000	2,86	715.000	452,21

HINWEIS: Es handelt sich bei den Preisen pro m³ um Nettopreise – hinzu kommen noch 7 % Mehrwertsteuer.

Abwasserversorgung

Folgende Ergebnisse sind daraus zu ziehen:

Schmutzwasser

2019 – Unterdeckung von 204.786,52 €
 2020 – Überdeckung von 54.189,52 €
 2021 – Unterdeckung von 99.355,84 €

Niederschlagsgebühr

2019 – Überdeckung von 24.185,18 €
 2020 – Überdeckung von 42.503,54 €
 2021 – Überdeckung von 33.988,80 €

Die Umlagen für den Abwasserverband lagen bei den anteiligen Betriebskosten in 2019 bei 59,20 = 668.657,24 und einer investiven Kostenbeteiligung von 40,80 5 = 409.822.,18 €; in 2020 bei 65,35 = 757.464,03 e bzw. 34,65 % = 407.865,25 € und in 2021 bei 66,07 % = 887.843,22 € sowie 33,93 % = 417.808,57 €.

In Summe ist somit eine Unterdeckung beim Schmutzwasser von 249.952,84 €
 und bei der Niederschlagsgebühr eine Überdeckung von 100.677,52 €.

Bis 03/2020 wurden das Schmutzwasser mit 3,73 € / m³ Frischwasser und der Niederschlag mit 0,50 € / m² versiegelte Fläche gerechnet.

Ab 04/2020 wurden das Schmutzwasser mit 4,44 € / m³ Frischwasser und der Niederschlag mit 0,55 € / m² versiegelte Fläche gerechnet.

Die Vorkalkulation für 2023 – 2025 rechnet die Unter-/Überdeckung ein und es wird ebenso angeregt, um weiterhin Kostendeckend zu arbeiten, die Gebühr ab 01.01.23 für Schmutzwasser auf einen Satz von 5,28 €/m³ anzuheben. Demgegenüber könnte die Niederschlagsgebühr von 0,55 € auf 0,47 € gemindert werden.

In den kommenden 3 Jahren wird mit Gesamtkosten (Schmutzwasser und Niederschlag) in Höhe von 1.519.022,64 €, im Schmutzwasserverbrauch wird mit 225.000 m³ und in der Niederschlagsgebühr mit 815.352 m² gerechnet.

Bei einer bestehenden Schmutzwassergebühr in Höhe von 4,44 € würde eine Unterdeckung von 105.825,77 € entstehen. Eine Überdeckung von 448.443,60 € würde bei der Niederschlagsgebühr verzeichnet.

Möglichkeit 1: Änderung der Gebührensatzung 01.01.2024
Differenz wird für 2024 einberechnet und eine höhere Gebühr für 2024 angesetzt. Gleichzeitig wird aber die Minderung zum 01.01.2025 angesetzt. (grau dargestellt)

Möglichkeit 2: Differenz aus 2023 auf 2024 und 2025 aufteilen. Ab 2026 – neue Gebührenkalkulation oder Anpassung ab 2027 (Orange dargestellt)

Möglichkeit 3: Anpassung der Differenz aus 2023 komplett auf die Folgejahre, früheste neue Änderung zum 01.01.2027 (hellblau dargestellt).

In dieser Aufstellung wird nur auf die Schmutzwassergebühr eingegangen, da für die Niederschlagsgebühr eine Minderung vorgeschlagen wurde.

Zeitraum	Kosten	Verbrauchsmenge	Preis €/m ³	Summe	Differenz
Möglichkeit 1					
2023	1.104.825,77	225.000	4,44	999.000,00	-105.825,77
2024	1.210.651,54	225.000	5,39	1.212.750,00	2.098,46
2025	1.102.727,31	225.000	4,91	1.104.750,00	2.022,69
Möglichkeit 2					
2023	1.104.825,77	225.000	4,44	999.000,00	-105.825,77
2024-2025	1.157.738,66	225.000	5,15	1.158.750,00	1.011,34
2026	1.104.825,77	225.000	4,91	1.104.750,00	-75,77
Möglichkeit 3					
2023	1.104.825,77	225.000	4,44	999.000,00	-105.825,77
2024 – 2026	1.140.101,03	225.000	5,07	1.140.750,00	648,97

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt

entweder

a) eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 und eine Gebührenminderung zum 01.01.2025 für die Wasser- und Abwassergebühr.

Die Niederschlagsgebühr wird ab 01.01.204 direkt gemindert.

Art	Alter Nettowert	Neuer Nettowert	Änderung ab
Wassergebühr	2,58 €	3,05	01.01.2024
		2,77	01.01.2025
Abwassergebühr	4,44 €	5,39	01.01.2024
		4,91	01.01.2025
Niederschlagsgebühr	0,55 €	0,47	01.01.2024

b) eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 und eine Gebührenminderung zum 01.01.2026

Art	Alte Gebühr	Neue Gebühr	Änderung ab
Wassergebühr	2,58 €	2,91	01.01.2024
		2,76	01.01.2026

Abwassergebühr	4,44 €	5,15	01.01.2024
		4,91	01.01.2026
Niederschlagsgebühr	0,55 €	0,47	01.01.2024

Oder

c) eine gleichbleibende Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 bis 31.12.2026

Art	Alte Gebühr	Neue Gebühr	Änderung ab
Wassergebühr	2,58 €	2,86	01.01.2024
Abwassergebühr	4,44 €	5,07	01.01.2024
Niederschlagsgebühr	0,55 €	0,47	01.01.2024

Anlage(n):

1. Gutachten Kanalgebühren 2019_2021
2. Gutachten Kanalgebühren 2023-2025
3. Gutachten Wassergebühr 2023_2025
4. Gutachten Wassergebühren 2019_2021